An den Grossen Rat **17.5333.02**

JSD/P175333

Basel, 13. Dezember 2017

Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2017

Schriftliche Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend «kundenfreundliche Trauungszeiten am Zivilstandsamt Basel-Stadt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Michelle Lachenmeier dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Mit der wachsenden Bevölkerung in Basel geht einher, dass immer mehr Menschen auf dem Zivilstandsamt heiraten oder eine Partnerschaft eintragen möchten. Da ein grosser Teil der Bevölkerung keiner Kirche angehört und neben der zivilen keine zeremonielle Hochzeit feiert, hat die Trauung bzw. Eintragung am Zivilstandsamt für viele Paare eine grosse Bedeutung.

Trauungen auf dem Zivilstandsamt finden jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 11 Uhr statt. Nur einmal im Monat steht ein Samstagmorgen und zweimal im Monat ein Freitagnachmittag bis 16 Uhr zur Verfügung. Letzteres sind jedoch sehr beliebte Zeiten, da anschliessend mit Familien und Freunden gefeiert werden kann. Diese beliebten Daten sind daher vor allem in den Sommermonaten schon lange im Voraus ausgebucht, so dass gewisse Paare in einen anderen Kanton ausweichen.

Zudem wünschen sich Paare eine Trauung bzw. Eintragung, welche individuell ist und auf ihre Wünsche, vorgeschlagenen Texte und Lieder eingeht. Es finden zwar Vorgespräche mit Zivilstandsbeamtinnen und -beamten statt. Doch wird die Zeremonie nicht in jedem Fall von derselben Beamtin/demselben Beamten durchgeführt, sondern häufig durch jemanden, der nicht am Gespräch anwesend war.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat wissen:

1. Warum werden die Öffnungszeiten nicht den Bedürfnissen der Paare angepasst?

2. Sofern aus personellen oder Kostengründen nicht an jedem Samstag Trauungen durchgeführt werden können, wäre es denkbar, wenigstens den Freitag als ganztägiger Trauungstag zur Verfügung zu stellen?

3. Wurden bereits Überlegungen dahingehend gemacht, dass Paare ggf. auch bereit wären, am Samstag einen Wochenendzuschlag zu bezahlen?

4. Wäre es organisatorisch machbar, dass jeweils dieselbe Person das Vorgespräch durchführt und die Trauung bzw. Eintragung vollzieht?

Michelle Lachenmeier

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Die Zahl der Trauungen und die Eintragungen von Partnerschaften in Basel sind in den letzten zehn Jahren weitgehend konstant. Ungeachtet dessen wurden die möglichen Trauungs- und Eintragungstermine ausgeweitet. So kann in Basel seit etlichen Jahren auch an Samstagen geheiratet bzw. die Partnerschaft eingetragen werden. An besonders beliebten Daten wird der erhöhten Nachfrage zudem mit zusätzlichen Terminen Rechnung getragen. Dass Basel für Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften ein attraktiver Ort ist, ist auch daran erkennbar, dass viele nicht im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Personen in Basel heiraten oder hier die Partnerschaft eintragen wollen.

Das Zivilstandsamt ist bestrebt, seine Dienstleistungen regelmässig zu überprüfen und verbessern. Dies gilt auch für die Ehevorbereitung und die Trauung bzw. die Eintragung der Partnerschaft. Bei einem Vergleich der Dienstleistungen anderer städtischer und kantonaler Zivilstandsämter (Basel-Landschaft, Stadt Zürich, Stadt Rheinfelden, Bern-Mittelland, Stadt St. Gallen und Stadt Aarau) zeigte sich aber, dass andernorts teilweise mehr Trauungs- bzw. Eintragungstermine angeboten werden. Das Zivilstandsamt wird deshalb die Terminauswahl an Werktagen ab 2018 im Rahmen der personellen Möglichkeiten erweitern. Auf eine generelle Öffnung an Samstagen soll hingegen – analog den meisten anderen Zivilstandsämtern – weiterhin verzichtet werden. Der Personalaufwand wäre zu hoch, was negative Auswirkungen auf die weiteren, ebenfalls wichtigen Dienstleistungen des Zivilstandsamts hätte.

2. Zu den einzelnen Fragen:

1. Warum werden die Öffnungszeiten nicht den Bedürfnissen der Paare angepasst?

Die Öffnungszeiten bzw. die Trauungs- und Eintragungszeiten wurden in der Vergangenheit immer wieder den veränderten Bedürfnissen angepasst. So werden seit 2002 zusätzlich auch an Samstagen Trauungen durchgeführt bzw. Partnerschaften eingetragen – dies nicht aufgrund der steigenden Anzahl von Trauungen oder Eintragungen, sondern als zusätzliches Angebot für heirats- bzw. eintragungswillige Personen. In Jahren mit speziellen Daten werden zudem Extra-Termine angeboten, so auch im nächsten Jahr am 8. August 2018 (8.8.18).

2. Sofern aus personellen oder Kostengründen nicht an jedem Samstag Trauungen durchgeführt werden können, wäre es denkbar, wenigstens den Freitag als ganztägiger Trauungstag zur Verfügung zu stellen?

An Freitagen finden bereits heute sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag Trauungen bzw. Eintragungen von Partnerschaften statt, wobei die Nachmittagstermine zwischen den Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen aufgeteilt werden. Jeweils am zweiten, am vierten und allenfalls am fünften Freitag eines Monats werden in Basel Trauungen abgehalten bzw. Partnerschaften eingetragen, am ersten und dritten Freitag in Riehen und Bettingen. Ab 2018 werden an allen Freitagen in Basel Trauungen durchgeführt oder Partnerschaften eingetragen.

3. Wurden bereits Überlegungen dahingehend gemacht, dass Paare ggf. auch bereit wären, am Samstag einen Wochenendzuschlag zu bezahlen?

Gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a. Ziff. 3. der eidgenössischen Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV) muss bei Trauungen oder Eintragungen von Partnerschaften an Samstagen ein Zuschlag von 100% bezahlt werden (statt 75 Franken sind 150 Franken zu entrichten). Aus diesem Grund wird bereits einen «Wochenendzuschlag» erhoben.

4. Wäre es organisatorisch machbar, dass jeweils dieselbe Person das Vorgespräch durchführt und die Trauung bzw. Eintragung vollzieht?

Der Wunsch, dass dieselbe Person sowohl das Ehevorbereitungsverfahren als auch die Trauung bzw. das Vorbereitungsverfahren und die Eintragung der Partnerschaft durchführt, ist zwar nachvollziehbar, organisatorisch jedoch nicht immer umsetzbar. Im Zivilstandsamt arbeitet rund die Hälfte aller Mitarbeitenden Teilzeit. Dazu kommen Ferienabwesenheiten, Krankheitsfälle oder Schulungen. Wenn immer möglich, wird dem Wunsch nach einer bestimmten Zivilstandsbeamtin bzw. einem bestimmten Zivilstandsbeamten, die bzw. der die Trauung durchführt oder die Partnerschaft einträgt, aber entsprochen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann Präsidentin	Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin